



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 10.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2017
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Mitteilung des Landratsamtes Coburg über die Straßenausbaubei- **Amt1/111/2017**
tragssatzung
- 2.2 Bericht des Kommandanten - FFW Grub a.Forst **Amt1/108/2017**
- 2.3 Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Ge- **Amt1/110/2017**
meinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wo-
chenmarktes hinter dem Rathaus)
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 4.1 Bauantrag Gruber Str. 11b (BV-Nr. 009/2017) **Amt3/047/2017**
- 5 Ehrung für langjährige verdiente Feldgeschworene
- 6 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und des Komman- **Amt1/103/2017**
danten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach
- 7 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes 2017/2018 **Amt3/027/2017**
- 8 Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle in der Bahnhofstr. **Amt3/025/2017**
13
- 9 Bekanntgabe des Haushaltes 2017 der Verwaltungsgemeinschaft **Amt1/099/2017**
Grub a.Forst

- 10** Bekanntgabe des Haushaltes 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" **Amt1/101/2017**
- 11** Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Grub a.Forst **Amt1/107/2017**
- 12** Anträge
- 12.1** FW-Fraktion: Erwerb eines Anwesens zum Umsiedeln des Bauhofs
- 13** Anfragen
- 13.1** GR Helfried Schreiner: Stellungnahme zum Schreiben des Landratsamtes „Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus)“
- 13.2** GR Helfried Schreiner: Stellungnahme zum Jahresbericht des FFW-Kommandanten
- 13.3** 3. Bürgermeister André Dehler: Kommunikationsproblem
- 13.4** GR Werner Kaiser: Rechtsunverbindliche Auffassung des Schreibens des Landratsamtes „Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus)“

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 36. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Herr Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller, die drei Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer. Sein besonderer Gruß gilt den anwesenden Feldgeschworenen, Roland Truckenbrod, Michael Hanft (alle zehn Jahre) und vor allem Herrn Claus Reißweber, der das besondere Jubiläum von 50 Jahren in diesem Jahr feiern kann. Ganz besonders freut er sich auch über die Anwesenheit von Herrn Kommandanten Florian Graß und den 2. Kommandanten Heiko Sonntag von der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 16 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2017

Gemeinderat Peter Pillmann regt an, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Sonstiges“ entfällt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 15: „Sonstiges“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2017 entfällt.

mehrheitlich beschlossen: 13 : 3

Gemeinderat Helfried Schreiner äußert sich zum TOP 12 der Tagesordnung „Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren für den Markt am Rathaus“. Er möchte auf die ausführliche gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros für Brandschutz, Dipl.-Ing. (FH) Petra Grams, warten. Erster Bürgermeister J. Wittmann informiert, dass er eine Vorab-E-Mail des Brandschutzbüros schon vorliegen habe. Dritter Bürgermeister André Dehler sieht dagegen keine Grundlage für eine Beschlussfassung.

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass der Grund für den Auftrag eines Brandschutzgutachtens war, zu prüfen, ob das Bürgerbegehren rechtens ist.

Gemeinderat Peter Pillmann informiert, dass das Ziel der heutigen Sitzung sei, zu entscheiden, ob das Bürgerbegehren zugelassen wird.

Gemeinderat Stefan Rose stellt abschließend einen Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren für den Markt am Rathaus“, von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12: „Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren für den Markt am Rathaus“, wird von der Tagesordnung genommen.

mehrheitlich beschlossen: 11 : 5

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR **Helfried Schreiner** weist darauf hin, dass in TOP 1 zur Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2017 er selbst mitgeteilt hatte, dass die Adresse „Am Steinig 16“ lautet und nicht „Am Seinig 16“.

GR **Matthias Wittmann** bemerkt zu TOP 2.2 „Zamm´geht´s 2017! – Frühjahrsputz auf Kinderspielplätzen am 08.04.2017 und 22.04.2017“, dass es sich hier um Bad Brambach handelt, nicht um Bad Brombach. Der Absatz lautet korrekt:

*„Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert über ein Schreiben der Bad **Brambacher** Mineralquelle Co. Betriebs KG über den Frühjahrsputz auf Oberfrankens Kinderspielplätzen. Aktions-Samstage für die diesjährige Aktion sind der 8. April und 22. April 2017. Gesucht werden freiwillige Helfer, die Kinderspielplätze in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst auf Vordermann bringen. Es gibt hochwertige Spielgeräte zu gewinnen. Diese Information des Bad **Brambacher** Unternehmens wurde im Ratsinfosystem eingestellt.“*

Zu TOP 8 – „Festlegung Marktstandort“ GR Matthias Wittmann verweist darauf, dass er keinen Dokortitel besitzt und eine klare Frage an den Bürgermeister richtete. Die folgende Änderung ergibt sich nun:

*„GR Matthias Wittmann **stellt die Frage**, ob es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gäbe?
Nach dem Gespräch mit der Feuerwehr im Haupt- und Finanzausschuss lautet die Antwort des Bürgermeisters: „Nein“.*

Die Änderungen werden eingearbeitet und die Gemeinderatsmitglieder genehmigen die Niederschrift vom 13.03.2017 mit den integrierten Umgestaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Landratsamtes Coburg über die Straßenausbaubeitragssatzung

Bürgermeister Jürgen Wittmann gibt bekannt, dass die Gemeinde Grub a.Forst eine Straßenausbaubeitragssatzung vor etlichen Jahren erlassen hat und deshalb von der Mitteilung des Landratsamtes Coburg nicht betroffen ist. Die aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung wird an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Ein Fachmann, der über die STABS referiert, soll eingeladen werden, damit die Straßenausbaubeitragssatzung evtl. geändert werden kann.

TOP 2.2 Bericht des Kommandanten - FFW Grub a.Forst

Der Vorsitzende des Gremiums setzt die Mitglieder in Kenntnis, dass der Bericht des Feuerwehr-Kommandanten Dominik Alex im Ratsinfosystem eingestellt war.

TOP 2.3 Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus)

Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest das Schreiben des Landratsamtes Coburg vom 03.04.2017.

Oberregierungsrätin Jahn und Herr Engel vom Landratsamt Coburg haben den Beschluss des Gemeinderates Grub am Forst vom 13.03.2017 auf formelle Rechtmäßigkeit (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus) geprüft. Die Antwort war an Gemeinderat Heiko König gerichtet, da dieser eine E-Mail am 15.03.2017 ans Landratsamt geschickt hatte, mit der Bitte um Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses. Die Gemeinde Grub a.Forst erhielt am 06.04.2017 einen Abdruck dieser Antwort per Post.

Auf Seite 2 werden die Begründungen zusammengefasst. Vor allem sieht die Oberregierungsrätin die Dringlichkeit als nicht gegeben an. U. a. zitiert sie die folgenden Quellen:

„Der dennoch gefasste (Sach-) Beschluss zum Entfall/Auflassung des Wochenmarktes dürfte daher unwirksam sein (Prandl/ Zimmermann/ Büchner, Pahlke, a.a.O. KZ 10.46, Erl. 5), da auch die Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung erkennbar nicht vorlagen.“

„Dringlich im Sinne dieser Vorschrift ist ein Antrag jedoch nur dann, wenn mit seiner Behandlung nicht mehr bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden kann, ohne dass dadurch ein wesentlicher Nachteil für die Gemeinde oder einen dritten entstünde (objektive, tatsächlich Dringlichkeit, die ein sofortiges Handeln der Gemeinde erfordert;.....“

§ 25 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Grub a.Forst:

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. Die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. Sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- 3.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag Gruber Str. 11b (BV-Nr. 009/2017)

Beschluss:

Der Bauantrag der Fa. Autohaus Max Schulz GmbH, Lagerhallenneubau auf dem Grundstück Fl.Nrn. 237/3, 238/1 und 233/4 der Gemarkung Zeickhorn (= Gruber Str. 11), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- des Standortes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zeickhorn Süd-Ost II“ erteilt.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwasser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -Ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kastenrinnen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 5 Ehrung für langjährige verdiente Feldgeschworene

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Feldgeschworenenvereinigung Coburg-Lichtenfels am 04.03.2017 wurden langjährige verdiente Feldgeschworene mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Bürgermeister Wittmann freut sich, dass er Herrn Claus Reisenweber aus Zeickhorn für seine 50-jährige Tätigkeit als Feldgeschworenen ehren kann und überreicht ein Präsent der Gemeinde sowie eine Urkunde. Für 10-jährige Mitgliedschaft in der Feldgeschworenenvereinigung kann er Michael Hanft und Roland Truckenbrod auszeichnen. Beide bekommen eine Ehrennadel überreicht. Matthias Kempf ist nicht anwesend und bekommt die Ehrennadel nachträglich zugesandt.

TOP 6 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

Wegen Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaber waren der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach neu zu wählen.

Aus der Wahl am 23. März 2017 sind

Herr **Florian Graß**, wohnhaft An der Linde 6a, 96271 Grub a.Forst, als **Kommandant** und

Herr **Heiko Sonntag**, wohnhaft An der Linde 6, 9627 Grub a.Forst, als **Kommandanten-Stellvertreter**

hervorgegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz

- Herrn Florian Graß als Kommandant und
- Herrn Heiko Sonntag als Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 7 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes 2017/2018

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. teilt mit, dass das Maßnahmenpaket 2017/2018 für den Landkreis Coburg von der Vorstandschaft einstimmig befürwortet wurde.

Für die Gemeinde Grub a.Forst ist 2017 folgende Maßnahme vorgesehen:

- Die vor ca. 15 Jahren renaturierten Teilabschnitte des Rohrbaches (neu angelegte Bachaufweitungen) sind größtenteils übermannshoch mit Röhricht zugewachsen, so dass vom Wasser nichts mehr zu sehen ist. Aus diesem Grund soll ein Teil der Uferaufweitungen und Buchten einseitig entlandet und entschlammt werden. Brutto Maßnahmekosten: 4.180, 97 €.

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2017/2018 gesamt 454.833,70 €.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit Staatlicher Förderung ab Herbst 2018 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2017 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Der gemeindliche Kostenanteil beträgt 5 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket 2017/2018 des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land e.V. zu, mit Berücksichtigung der Maßgabe, dass der gemeindliche Kostenanteil 5 % beträgt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 8 Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle in der Bahnhofstr. 13

Mit Schreiben vom 07.03.2017 teilt die Telekom Deutschland GmbH mit, dass im Gemeindegebiet Grub a.Forst die unrentable öffentliche Telekommunikationsstelle (Telefonhäuschen) in der Bahnhofstraße abgebaut werden soll, da sich die Telekommunikationswelt geändert hat und mit einer weiter sinkenden Nachfrage gerechnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Abbau des Standortes Bahnhofstraße nicht zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 9 Bekanntgabe des Haushaltes 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Der Haushaltsplan der VG Grub a.Forst wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal ebenfalls eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2017.

Die Beratung und Beschlussfassung hat bereits in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst am 09.03.2017 stattgefunden.

GR Helfried Schreiner hat noch einige Fragen zum Haushaltsjahr 2017. Er bittet Geschäftsstellenleiter Michael Heß die noch fehlenden Zahlen für 2017 zur Verfügung zu stellen, da sich das Haushaltsjahr teilweise auf 2016 bezieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10 Bekanntgabe des Haushaltes 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt Kenntnis vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2017 und beauftragt seine Verbandsmitglieder, dem Haushalt des Abwasserzweckverbandes zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Grub a.Forst

Kämmerer Michael Heß erläutert ausführlich die Zusammenstellung des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes der Gemeinde Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2017. Eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben kann dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 entnommen werden, der im Ratsinfoportal eingestellt wurde.

Eine Darlehensaufnahme ist in 2017 nicht erforderlich. Vorgesehene Investitionen können ebenfalls im eingestellten Investitionsplan eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 - 2020, wie vorgetragen zu.

einstimmig beschlossen: Ja 16 : Nein 0

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Stellenplan für das Jahr 2017, wie vom Kämmerer vorgetragen.

einstimmig beschlossen: Ja 16 : Nein 0

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grub a.Forst die Haushaltssatzung 2017. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 FW-Fraktion: Erwerb eines Anwesens zum Umsiedeln des Bauhofs

Die Freie-Wähler-Fraktion überreicht an den Ersten Bürgermeister einen Antrag: „Erwerb eines Anwesens zum Umsiedeln des Bauhofs“. Da sich weder die Verwaltung noch die Mitglieder des Gemeinderats mit dieser Thematik vertraut machen konnten, wird dieser Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 GR Helfried Schreiner: Stellungnahme zum Schreiben des Landratsamtes „Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus)“

GR Helfried Schreiner bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 2.3 „Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus)“. Seiner Meinung nach befinden sich zu viele Möglichkeitsformen, wie „dürfte“ in der Stellungnahme des Landratsamtes Coburg. Es sei nichts konkret benannt. Er sieht die Überprüfung der Oberregierungsrätin Jahn und Herrn Engel als

unwirksam an. Er bittet deshalb die Verwaltung zu veranlassen, dass Frau Jahn das Schreiben konkreter und detaillierter formuliert.

TOP 13.2 GR Helfried Schreiner: Stellungnahme zum Jahresbericht des FFW-Kommandanten

GR Helfried Schreiner geht als nächstes auf den Jahresbericht des Feuerwehrkommandanten, Dominik Alex, ein. Herr Kommandant Alex habe sich sehr viel Mühe mit dem Jahresbericht gemacht. Es sei unakzeptabel, dass es an Parkplätzen für die Feuerwehrleute mangle. Einschränkungen würden doch sehr den Stellenwert der Feuerwehr in der Gemeinde zeigen. In seinem Schlusssatz bemerkt er, dass das Gerücht herum gehe, die Fraktionen hätten sich der Feuerwehr bedient. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Die FFW habe bei den Fraktionen nachgefragt und um Hilfe gebeten.

TOP 13.3 3. Bürgermeister André Dehler: Kommunikationsproblem

3. Bürgermeister André Dehler sieht hier eher ein Kommunikationsproblem. Man müsse sich überlegen, wie man dieses Problem lösen könne.

TOP 13.4 GR Werner Kaiser: Rechtsunverbindliche Auffassung des Schreibens des Landratsamtes „Überprüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Grub am Forst vom 13.03.2017 (Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus)“

GR Werner Kaiser schließt sich der Meinung von GR Schreiner an und bemängelt die rechtsunverbindliche Auffassung der Stellungnahme des Landratsamtes Coburg. Es komme weder „es ist“ noch „es ist nicht“ vor, sondern „es dürfte“. Es sei besser, wenn das Schreiben anders formuliert sei.

Abschließend informiert **Geschäftsstellenleiter Michael Heß**, dass er mit Herrn Engel Kontakt aufgenommen habe. Herr Engel entgegnete, dass er nur Herrn GR König antworten würde, da dieser zuerst den Antrag auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit des GR-Beschlusses vom 13.03.2017 eingereicht habe.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:54 Uhr die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in